

späteren Umfange, die Mark Bautzen sowohl wie die Mark Görlitz, zur Lusacia einbezirkt wurden, denn die Zeugnisse in jenen 9 Semestern mit der Sonderstellung der Lausitzer betreffen Orte aus beiden Landeshälften, Bautzen, Kamenz und Löbau, Görlitz, Reichenbach und Lauban¹⁶⁾.

Die oben für 1415b—1419a des näheren belegte Zurechnung der Angehörigen beider Lausitzen zur *natio Misnensium* blieb auch künftig in Geltung¹⁷⁾, bis die allmählich eintretende große Ungleichheit im Mitgliederbestand der einzelnen Nationen 100 Jahre später Abhilfemaßregeln nötig machte, indem der schwachbesetzten sächsischen und polnischen Nation verschiedene Gebiete der bairischen und meißnischen Nation zugewiesen wurden. Hinsichtlich der polnischen Nation, die hier allein für uns in Betracht kommt, verordnete Herzog Georg von

¹⁶⁾ Zittau tritt, soviel ich habe ermitteln können, nicht auf; nur an zwei Stellen U. 14 No. 25 und 84 No. 12 findet sich neben Stortaw (oder Stirtaw) die abweichende Lesart Sittaw, und neben Stinavia Zittavia, beide Male in der *nat. Pol.*; da aber Ullrich über die Handschriften erst im zweiten Teil handeln wird, ist über den Wert dieser Varianten nichts zu bestimmen; sind sie der von Zarncke S. 554, 565 f. mit A'' bezeichneten Hs. entnommen, so haben sie keinen Wert, da dieselbe nur Abschrift der alten Originalmatrikel A' ist.

¹⁷⁾ Ullrichs Matrikeltext geht nur bis 1419a, doch sind für die folgende Zeit genügend die Notizen in Zarnckes *Urkundl. Quellen* S. 583f., wo das *Rektorenverzeichnis* bis 1559 gegeben ist. Wir sehen aus dieser knappen, schematischen Zusammenstellung, daß seit 1415b (wie auch oben schon näher dargelegt ist) die Sonderstellung der Lausitzer für immer aufhört. Daß sie aber ständig zur *nat. Mis.* zählten, beweisen die *Rektornamen*; die Nation, welcher der in wechselndem Turnus (Zarncke, *Urkundl. Quellen* S. 574—577) gewählte Rektor angehörte, hat stets in dem betreffenden Semester den Vorrang bei der *Immatrikulation*. Bei allen Rektoren nun, die sich durch ihren Heimatsort als Lausitzer erweisen, steht die *nat. Mis.* zuerst, der Rektor gehört also der meißnischen Nation an, so 1425b Michael de Köthebus, 1437a Johannes Ermilrich (aus Görlitz, U. 52), 1439a Theodericus de Buckinstorf, 1447b Petrus Preschewicz de Budissin, 1451b Andreas Ridigeri de Gorlitz, 1453b Thymo Passerin de Lugkow, 1459b Johannes Gedaw de Budissin, [1485b Gregor Weszenigk de Kirchayn,] 1491b Wenceslaus Judicis de Witchenau, 1507b Ludowicus Sartoris Gorlitzensis, 1509b Paulus Suoffheym Gorlitzensis. In der einzigen Abweichung, 1474b Johannes Kleyne de Loebaw als *Polon.*, erweist sich gerade durch diese Nationbezeichnung das Löbau als das westpreussische Löbau. — Die vollständige *Rektorenliste* giebt E. G. Gersdorf, *Die Rektoren der Universität Leipzig*, in den *Mitteil. der Deutschen Gesellsch. zu Leipzig* V (1869), 21 f.